

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 53 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südwest“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 aufgrund eines Antrags zur Einleitung einer Bauleitplanung beschlossen, für das im beiliegenden Lageplan rot umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 53 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südwest“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flurnummer 223 Gem. Buchhausen. Der Geltungsbereich ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Die Art der baulichen Nutzung soll einem Sondergebiet (SO) nach § 11 BauNVO entsprechen.

Der Bebauungsplan wird als Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauG aufgestellt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Des Weiteren können Informationen über den geplanten Bebauungsplan in Zimmer 7 im Rathaus des Marktes Schierling zu den üblichen Öffnungszeiten eingeholt werden.

Schierling, 06. August 2018
MARKT SCHIERLING


Kiendl
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 06. August 2018
Abgenommen am:



Lageplan

M: 1:5.000

MARKT SCHIERLING

Rathausplatz 1
84069 Schierling
Tel.: 09451/9302-0
Fax: 09451/3434



Erstellt von
Reiner Daller

Erstellungsdatum
06.08.2018

Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht genehmigt